Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich Beispiel-Nr.

Rückhaltebecken

Wasserrückhaltebecken Salzderhelden, Niedersachsen

Ausgangslage

Schon 1928 erkannten Politik und Verwaltung die Notwendigkeit, die Anrainer des Flusssystems Aller, Oker, Leine vor Hochwasserschäden zu schützen, und so wurde ein allgemeiner Regulierungsentwurf zur Verbesserung des Hochwasserabflusses im Leinetal veröffentlicht. Aber erst mehrere Hochwasserereignisse später – mit verheerenden Folgen für betroffene Landwirte und Gemeinden – beschloss der Niedersächsische Landtag im Juni 1961, mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Überschwemmungen vorzugehen. Initiator und Motor des Vorhabens war der Leineverband, der 1959 als Wasser- und Bodenverband gegründet worden war.

Abb. 1: Luftaufnahme Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden, 30.05.2013 links, 17.06.2013 rechts Abb. 2: Übersicht über das Verfahrensgebiet







Entwicklung der Rückhaltebecken

Um nicht das gesamte Gebiet bei Hochwasserereignissen zu überfluten, wurde das Rückhaltebecken in fünf Polder aufgeteilt. Abgegrenzt wurden die einzelnen Polder mit Dämmen, die insgesamt eine Länge von ca. 26 km erreichen. Polder I kann mit 16 Mio. m³ am meisten Wasser fassen. Falls der Stauraum von Polder I nicht ausreicht, läuft das Wasser an besonders präparierten Überlaufstrecken des Dammes nah Sülbeck in Polder II. So geht es weiter, bis auch Polder III und IV vollgelaufen sind. Polder V soll nur für extreme Hochwasser als Reservebecken dienen. Der wichtigste Punkt beim Hochwasserschutz war der Bau des 100 m langen Stauwerkes in einer Engstelle des Leinetales unterhalb der Ruine Heldenburg in Salzderhelden, das 1995 eingeweiht worden ist. Die Baukosten betrugen hierfür rund 150 Mio. €.

Für einige Flächen im Poldergebiet ist eine Überflutung in gewissen Zeitabständen dringend erforderlich, um die geschaffenen Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu erhalten. Mit dem Hochwasserrückhaltebecken ist zudem die größte zusammenhängende Grünlandfläche in Südniedersachsen entstanden. Der Polder I ist in seiner Kernzone Naturschutzgebiet und wird als Raststätte für Zugvögel lebhaft angenommen. Mittelweile finden sich hier über 200 verschiedene Vogelarten. Durch den häufigen Einstau hat sich dort eine einzigartige Vegetation gebildet, wobei auch neue Dauerwasserflächen entstanden sind. Hier fühlen sich beispielsweise das seltene Tüpfelsumpfhuhn, der Flussregenpfeifer und der Wachtelkönig sehr wohl. Auch der Schwarzstorch ist hier schon häufig gesichtet worden.

Maßnahmen der Landentwicklung

1974 wurde das kombinierte Flurbereinigungsverfahren (§§ 1 und 87 FlurbG) eingeleitet, welches später in mehrere Teilgebiete aufgeteilt wurde. Das Flurbereinigungsverfahren Salzderhelden schließt insgesamt eine Verfahrensfläche von 4.240 ha mit den acht Ortschaften Salzderhelden, Vogelbeck, Hohnstedt, Hollenstedt, Stöckheim, Drüber, Sülbeck und Immensen ein. Bei Einleitung des Verfahrens waren insgesamt 134 landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Davon waren 61 Vollerwerbs- und 73 Nebenerwerbsbetriebe. Insgesamt mussten die Ansprüche von 1.100 Flächeninhabern berücksichtigt werden, die 6.514 Flurstücke besaßen.

Mit dem Bodenordnungsverfahren wurden mehrere Ziele verfolgt. An erster Stelle stand der Hochwasserschutz an der Leine im Rahmen des Aller-Oker-Leine-Planes. Die beteiligten Ämter und Verbände hatten sich zum Ziel gesetzt, maximal 43,7 Mio. m³ Wasser aufzustauen, wovon 37,4 Mio. m³ zukünftig auf landeseigenen Flächen liegen sollten.

Weitere Ziele waren: Hochwasserschutz an der Leine, Dorferneuerung, die Verlegung der Landesstraße 572, der Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Würzburg der Bundesbahn und der Bau einer Umgehungsstraße.

Flächenmanagement durch die Landentwicklung

Voraussetzung für die Zielerreichung war die rechtzeitige und ausreichend große Ersatzlandbeschaffung durch die Unternehmensträger und der Flächentausch im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens. Insbesondere der frühzeitige Flächenerwerb für die wasserwirtschaftliche Maßnahme durch den Leineverband und die Umsiedlung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Verfahrensgebiet heraus hat nicht nur die Eigentumsflächen sondern auch Pachtflächen der weichenden Betriebe frei gesetzt. Wert wurde auch darauf gelegt, dass die Betriebe gleichwertige Flächen außerhalb des Polders im Tausch erhielten. Erheblich verbessert hat sich auch die Erschließung der Wirtschaftsflächen durch Neugestaltung und Ausbau des Wegenetzes. Es umfasst im Verfahrensgebiet eine Länge von rund 70 km.

Innerhalb des Hochwasserrückhaltebeckens hat das Land Niedersachsen die gesamten Flächen in den Poldern I, II und III aufgekauft. Im Polder IV wurden Flächen zu 70 % aufgekauft, 30 % befinden sich im Besitz der Landwirte, wobei diese bei Aufstauung Entschädigungen für die entgangene Bewirtschaftung erhalten. Der Polder V ist gänzlich im Eigentum der Landwirte verblieben und wird nur in absoluten Notfällen geflutet. Mit allen fünf Poldern steht eine Fläche von 1.065 ha zur Verfügung, die im Wesentlichen aus Dauergrünland besteht. Nur in den Poldern III, IV und V findet zum Teil eine Ackernutzung statt. Für die vom Land verpachteten Flächen ist ein geminderter Pachtzins zu zahlen. Wenn die Flächen innerhalb der Vegetationsperiode länger aufgestaut werden, müssen die Bewirtschafter jedoch kein Pachtentgelt an das Land überweisen.

Ergebnisse

Alle am Verfahren beteiligten Personen, Verbände und Ämter haben über die gesamten Jahre hervorragend und einvernehmlich zusammen gearbeitet und viel für die Allgemeinheit bewirkt.

Unter dem Strich kann festgehalten werden, dass den betroffenen Betrieben in der Regel keine Nachteile entstanden sind. Im Gegenteil, die Struktur konnte erheblich verbessert werden, was sich an der Zusammenlegung der Eigentumsflächen im Verhältnis 2:1 ablesen lässt.

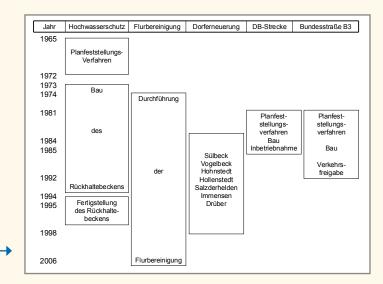


Abb. 3: Übersicht über die Zeitabläufe